

Edathiparambil – eine persona non grata?



Die Überbringer schlechter Nachrichten wurden in Vorzeiten nicht selten verantwortlich für den Inhalt der überreichten Botschaft gemacht. Deshalb gelang es Boten häufig nur einmal, eine solche schlechte Nachricht zu überbringen. Bis heute hat sich daran nicht viel geändert, wie man anschaulich am Beispiel des mutmaßlichen Kinderpornokonsumenten Sebastian Edathiparambil, dessen Nachname vermutlich der politischen Korrektheit wegen zu Edathy eingedeutscht wurde, erkennen kann.

(Von Eurobier)

Relativ zügig nachdem nahezu alle Medien breit über den möglichen Kinderpornokonsum des Bundestagsabgeordneten berichtet hatten, kamen in den Kommentarspalten der gängigen Onlinemedien in immer häufigerer Anzahl Meinungen auf, die von einer möglichen Intrige gegen Edathiparambil warnten und diesen in Schutz nahmen. Sogar der Verfassungsschutz, so

einige Diskutanten, könne, weil Edathy ja im NSU-Prozess so einiges an Ungereimtheiten im System des Staatsschutzes aufgedeckt habe – und womöglich noch viel mehr und inkriminierenderes diesbezüglich auf den Festplatten seiner Computer habe –, die Finger im Spiel haben, um Edathy zu neutralisieren.

Dass Edathy möglicherweise sexuelle Affinitäten zu nackten Kindern – ja, zu nackten Knaben – hat, gerät aktuell zunehmend aus dem Fokus. Es ist gar so, dass der ehemalige Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) ins Visier der Medienmoguln gerät, da er offenbar ein Geheimnisverräter sei. Friedrich, dem der Verdacht, Edathy könne kinderpornographisches Material besitzen, offenbar schon Ende 2013 im Zuge ausländischer Ermittlungsverfahren bekannt wurde, gab diese Information an die SPD-Parteispitze weiter. Die Folge davon ist zum einen, die Flucht Edathys aus Deutschland an einen unbekanntem Ort ins Ausland und der Vernichtungsversuch der Datenspeicher in Edathys Nutzung, und zum anderen die lautstarke und öffentliche Beschuldigung Friedrichs, hier einen Geheimnisverrat begangen zu haben. Ganz offensichtlich wird hier also der Versuch unternommen, eine Person zu schädigen, die sich ganz klar für das Wohl des wohl schützenswertesten Personenkreises weltweit, die Kinder, einsetzte und parallel wird der unter Verdacht stehende Täter protegiert.

Diese ungeheuerliche Tatsache ist ein Gradmesser für den Zustand unserer Gesellschaft und geht Hand in Hand mit dem Versuch, abweichende Lebensformen als den Normalzustand des Zusammenlebens darzustellen (s.u.a. Bildungsplandiskussion Baden-Württemberg).

Wie weit verbreitet und wie tief in die Nomenklatur der Schlüsselpositionen der Gesellschaft vorgedrungen der Personenkreis ist, der diese Fehlentwicklungen zum Standard erklärt, zeigt ganz aktuell ein Interview, das der Deutschlandfunk am 13.02.2014 mit Professor Monika Frommel, einer emeritierten Strafrechtlerin, führte.

Frau Dr. jur. Monika Frommel lehrte an der Universität Kiel. Sie ist eine sehr aktive Mitarbeiterin in der „Pro“-Familia Organisation. Sie vertritt Abtreiber/Abtreiber-Befürworter häufig vor Gericht. (..) In der letzten Zeit häufig Abtreiber, die gegen den § 219a StGB verstoßen haben. Frau Prof. Dr. jur. Monika Frommel ist Abtreibungsbefürworterin und in der ersten Reihe der deutschen Abtreiber-Lobby. Natürlich kennt Sie den „Pro“Familia-Mitarbeiter und Geschäftsführer der mittlerweile ausgelösten „Pro Familia Vertriebs GmbH“, Martin Kessel, der wegen Verbreitung pornographischer Schriften angeklagt wurde.

Das Interview, das man hier abrufen kann, zeigt in geradezu erschreckender Weise, wie weit entfernt die gesellschaftspolitische Klasse in führender Position von dem, was einst als gesunder Menschenverstand bekannt war, entfernt ist.

Frau Frommel zieht sich in diesem Interview auf die eindeutig und formal abgrenzbaren strafrechtlichen Kriterien zur Beurteilung der möglichen Tat zurück und verneint in deutlich hysterischer Weise eine Verantwortung für die „nackten Kinder“ jenseits der Strafprozessordnung.

Die Betrachtung von nackten Kindern, auch die eigens angefertigte Fotografie eines nackten Kindes beispielsweise als Besucher eines FKK-Strandes stelle, so Frommel, keinen Straftatbestand dar. Insofern sei Edathy zu Unrecht inkriminiert und darüber hinaus in seinem Leumund stigmatisiert, ja als Privatperson vernichtet worden.

Eine moralische Komponente, die eine Strafverfolgung oder den berüchtigten Anfangsverdacht ermöglicht, negiert sie vehement zugunsten der möglichen Kinderschänder und zu Lasten der Kinder, die ja „nur nackt angesehen“ werden, ohne dass es zu Pornographie werden und damit zum Schaden der Kinder und strafrechtlich relevant werden würde.

Fazit:

Ein Bundestagsabgeordneter, der sich in seiner Freizeit Bilder und Filme von vermutlich unfreiwillig fotografierten und nackten Kindern, hier Knaben, anschaut und dabei Lustgewinn erzielt, um denselben womöglich sogleich per Masturbation karthatisch zu egalisieren, scheint für Frau Prof. Frommel eine gängige Lebenswirklichkeit zu sein.

Gespannt dürfen wir sein, ob der paradigmatische Wandel der Diskussion – vom potentiellen Täter zum Opfer Edathiparambil – weiter an Bedeutung gewinnt.

Das Opfer, so denn der Druck der Abschaffer des gesunden Menschenverstandes weiter zunehmen sollte, wäre dann am Ende noch Hans-Peter Friedrich, der Bote, der Abscheuliches verhindern wollte, aber leider nur eine schlimme Nachricht liefern konnte.

Das würde den Abschaffern gut in den Kram passen.

Weiterführende Links:

- » Steinhöfel: Edathygate und die Kollateralschäden
- » JF: Kumpanei auf höchster Ebene